

Zuchtprogramm Juraschaf/SBS

1. Zuchtpopulation

Mit Stand vom 18. Jänner 2013 sind im Landesverband für Schafzucht und Schafhaltung OÖ 9 Zuchtbetriebe gemeldet, die insgesamt 223 Zuchttiere halten, davon sind 201 weiblich und 22 männlich.

Das Zuchtbuch gliedert sich in ein Hauptbuch mit den Abteilungen A, B und C. Tiere mit besonderer Bedeutung für das Zuchtprogramm finden sich im Hauptbuch Abteilung A.

In den Abteilungen sind eingetragen:

Hauptbuch, Abteilung A
Männliche Zuchttiere: 18
Weibliche Zuchttiere: 132

Hauptbuch, Abteilung B
Weibliche Zuchttiere: 16

Hauptbuch, Abteilung C
Männliche Zuchttiere: 4
Weibliche Zuchttiere: 53

Vorbuch
Weibliche Zuchttiere: 0

Alle angeführten Tiere sind nur im Zuchtbuch des Landesverbands für Schafzucht und Schafhaltung OÖ eingetragen, es gibt derzeit keine Überschneidungen mit Zuchtbüchern von Zuchtorganisationen der gleichen Rasse.

1.1 effektive Populationsgröße:

Anzahl der Zuchtbetriebe: 9
Anzahl von Zuchttieren:

Gesamt: 223

Hauptbuch

Weibliche: 201
Männliche: 22

Die effektive Populationsgröße beträgt: 79.

Formel: $4 \times \text{weibliche} \times \text{männliche} / \text{weibliche} + \text{männliche} = \text{effekt. Populationsgröße}$

1.2 Anbindung an andere Populationen:

Die Anbindung an andere Populationen erfolgt durch gegenseitigen Austausch und Einsatz von Zuchttieren, die im Hauptbuch eingetragen sind und aus Populationen anerkannter Zuchtorganisationen stammen.

Im Jahr 2012 sind 25 weibliche und 5 männliche Tiere aus anderen Verbänden derselben Rasse in die Population eingeführt worden. Importe werden in erster Linie aus der Schweiz getätigt. Im Jahr 2013 wurde ein männliches Zuchttier aus der Schweiz importiert.

1.3 Äquirassen:

Schweiz – Schwarzbraunes Bergschaf, Italien – Jura, Deutschland - Juraschaf

2. Zuchtziel

2.1. Beschreibung, Rassenmerkmale:

Das Juraschaf/SBS ist ein asaisonales, frühreifes und fruchtbares Schaf mit hohem Anteil an Mehrlingsgeburten und sehr gutem Mutterinstinkt. Es hat eine robuste, kräftige Konstitution, ist widerstandsfähig bei mäßigen Futter- u. Haltungsbedingungen, alptüchtig und standorttreu. Körper harmonisch, tief mit gutem Wuchs, ausgeprägten Geschlechtsmerkmalen (Euter, Hoden) Kopf und Beine glänzend schwarz, bzw. braun behaart. Kopf unbewollt, beim weiblichen Tier mittellang, beim Widder eher kurz, mit breitem Maul. Gerade Nasenlinie erwünscht. Ohren mittellang und getragen. Hals voll bemuskelt, mit Schulter und Widerrist gut verbunden, Brust lang, breit, tief, mit guter Rippenwölbung. Rücken breit, eben, fest und gut bemuskelt. Lende breit, kräftig und gut bemuskelt. Becken mittellang, breit und leicht fallend. Keule gut bemuskelt. Gliedmaßen trocken, eher fein und korrekt. Klauen dunkel, nicht ganz geschlossen. Wollvlies dicht, ausgeglichen geschlossen und gut gestapelt. Farbe einheitlich schwarz, braun oder gelb (Beige). Leichter Hornansatz (muss beweglich sein) wird toleriert.

Leistungsdaten

Körpermaße:	Schafe	Widder
Gewicht	65-100 kg	80 -130 kg
Widerristhöhe	65-75 cm	70- 80 cm

2.2. Erbfehler:

Auftretende Erbfehler sind: Ober- und Unterkieferverkürzung (Fisch- und Saumaul), Binnenhodigkeit, Brüche (Nabelbruch), Wassersucht, Spaltgaumen und Afterlosigkeit.

2.3. Art der Zucht:

Beim Juraschaf/SBS wird Leistungszucht betrieben.

Hauptleistungsmerkmal:

- Fruchtbarkeit

Weiteres Leistungsmerkmal:

- Exterieur

3. Zuchtmethode

Als zulässige Zuchtmethode wird die Reinzucht angesehen. Es sind keine Fremdrassen zugelassen.

4. Zuchtbuch

4.1. Aufbau des Zuchtbuches:

Das Zuchtbuch gliedert sich in

- Hauptbuch (Abteilungen A, B und C)
- Vorbuch

Männliche Tiere werden nur im Hauptbuch geführt.

Der Aufbau des Zuchtbuches mit Unterteilungen und Leistungskriterien ist in der Zuchtbucheinteilung festgelegt (siehe Beilage).

4.2. System der Tierkennzeichnung:

Die Kennzeichnung erfolgt nach den Vorgaben der EU-Verordnung (EG) Nr. 21/2004 sowie der österreichischen Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Die Kennzeichnung wird prinzipiell vom Züchter selbst durchgeführt und erfolgt mit jeweils einer Ohrmarke am linken und am rechten Ohr. Es steht jedem Züchter frei, eine der Ohrmarken durch eine elektronische Ohrmarke (Mikrochip) oder ein Fesselband zu ersetzen. Die Kennzeichnung muss vom Züchter innerhalb von 7 Tagen nach der Geburt durchgeführt werden.

4.3. System der Aufzeichnung im Zuchtbuch:

Das Zuchtbuch wird elektronisch geführt, wobei alle notwendigen Angaben und Änderungen in einer zentralen Datenbank gespeichert werden. Die Erfassung und Aufbereitung der Daten im Zuchtbuch wird durch die Zuchtorganisation durchgeführt. Die von der beauftragten Stelle für Leistungsprüfung erhobenen Daten werden ebenfalls durch die Zuchtorganisation in die zentrale Datenbank SCHAZI (Schaf- und Ziegendatenverbund) eingepflegt, deren Betreiber der österreichische Bundesverband für Schafe und Ziegen (ÖBSZ) ist. Die Durchführung der Zuchtwertschätzung erfolgt durch die ZuchtData EDV-Dienstleistungen GmbH, Dresdner Straße 89/19, 1200 Wien.

Das Zuchtbuch enthält mindestens folgende Angaben:

- Ohrmarke
- Art der Kennzeichnung (2 Ohrmarken oder Ohrmarke + elektr. Ohrmarke oder Ohrmarke + Fesselband), die Art der Kennzeichnung wird im Zuchtbuch vermerkt.
- Name des Tieres
- Rasse
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Geburtstyp
- Totgeburten und verendete Lämmer innerhalb von 48 Stunden ab Geburt
- Originallebensnummer (bei Tieren aus Drittlandimporten)
- Einstufung im Zuchtbuch
- Name und Anschrift des Züchters
- Name und Anschrift des Besitzers/Halters
- Zugangs- und Abgangsdatum
- Ergebnis der Abstammungskontrolle, Eintrag der Tagblattnummer (falls vorhanden)
- Ergebnisse der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung
- Ergebnis der Zuchtbuchanerkennung und der Nachbewertung

- Geburtsdaten von Nachkommen
- Belegdatum mit Angabe des Vatertieres
- Prämierungen
- Erbfehler und genetische Besonderheiten
- Ausstellungsdatum und Empfänger von Zucht- bzw. Herkunftsbescheinigung
- Die Abstammung des Zuchttieres mit Angabe zumindest seiner Eltern und Großeltern

Um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, werden bei allen Änderungen im Zuchtbuch das Datum und die durchführende Person automatisch erfasst.

4.4. Melde- und Erfassungssystem:

4.4.1. Aufgaben des Züchters:

⇒ „Ablammmeldung“ - schriftlich oder elektronisch (Herdenmanager) innerhalb von 90 Tagen mit folgenden Angaben:

- Ohrmarkennummer des Zuchttieres
- Bezeichnung der Rasse und der Tierart (Schaf oder Ziege)
- Geburtsdatum des Zuchttieres
- Geburtstyp des Zuchttieres
- Geschlecht des Zuchttieres
- Ohrmarkennummern der Elterntiere
- Name und Anschrift des Züchters
- lebend / tot (Totgeburt = verendet innerhalb von 48 Stunden)
- Erbfehler, Missbildungen oder sonstige genetische Besonderheiten

⇒ Meldung des Züchters an den Zuchtverband mittels „Verbringungsmeldung“ - schriftlich oder elektronisch (Herdenmanager) innerhalb von 90 Tagen mit folgenden Angaben:

- Datum des Zu- oder Abganges von Zuchttieren mit Ohrmarkennummer

4.4.2. Aufgaben des Zuchtverbandes:

Erfassung von

- Allen bekannten Vorfahrensgenerationen
- Ohrmarke und Name der Eltern des Zuchttieres
- Lebensnummer und Name (falls vorhanden)
- Geburtsdatum, Geburtstyp und Geschlecht der Eltern
- Die Einstufung des Zuchttieres im Zuchtbuch
- Exterieurbewertungen
- Ausstellungsergebnisse
- Tagblattnummer der DNA Genotypen-Analyse (Abstammungskontrolle)
- Zu- und Abgänge
- Datum und Empfänger der ausgestellten Zuchtbescheinigungen

Die Eintragung der Daten im Zuchtbuch findet spätestens 6 Monate nach Eintritt des Ereignisses statt. Die für die Eintragung relevanten Unterlagen werden in der Geschäftsstelle für mindestens 5 Jahre systematisch geordnet aufbewahrt.

Ergebnisse aus Abstammungsüberprüfungen werden 10 Jahre bzw. mindestens bis zum Abgang des Zuchttieres aufbewahrt.

4.5. Interne Kontrolle:

4.5.1. Abstammungskontrolle

Die Abstammungsüberprüfung wird mittels einer DNA-Analyse durchgeführt.

Zur Absicherung der angegebenen Abstammung müssen mindestens 5 % aller im betreffenden Jahr ins Hauptbuch A aufgenommenen männlichen Zuchttiere, mindestens jedoch 1 Tier, väterlich und mütterlich auf ihre Abstammung überprüft werden. Bei weiblichen Tieren erfolgt eine stichprobenweise Untersuchung auf väterliche Abstammung im Umfang von zumindest 1% der jährlich in die Hauptabteilung aufgenommenen Tiere, mindestens jedoch ebenfalls 1 Tier. Die Stichproben werden von der Zuchtorganisation ausgewählt.

Bei Haltung von mehreren Widdern in einer Herde ist eine Abstammungsüberprüfung bei allen Nachkommen, die in das Zuchtbuch eingetragen werden sollen, zwingend vorgeschrieben.

4.5.2. Plausibilitätsprüfung

Die Meldungen des Züchters an die Zuchtorganisation werden auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Alle Eingaben in das Zuchtbuch sind im zentralen Herdebuchprogramm mit rechnerischen Plausibilitätsprüfungen hinterlegt. Das Ergebnis der Prüfungen sind Fehlerlisten, die vom Zuchtverband bearbeitet bzw. an den Meldebetrieb zur Korrektur zurück gesendet werden. Die Zuchtdokumente werden bei der Ausstellung von den dafür berechtigten Personen kontrolliert und unterfertigt.

5. Leistungsprüfung

5.1. Hauptleistungsmerkmal

- Fruchtbarkeit

5.1. Leistungsmerkmal Fruchtbarkeit

Das Leistungsmerkmal Fruchtbarkeit wird in Form des Aufzuchtindex (AI) dargestellt. Der Aufzuchtindex ist eigentlich ein Zuchtwert. Als solcher beinhaltet er den Durchschnitt der geborenen und aufgezogenen Lämmer und umfasst insgesamt vier weitere Hilfsmerkmale:

5.1.1. Hilfsmerkmale

- **Erstablammalter** (Zeitspanne von der Geburt bis zur ersten Ablammung des Tieres, Angabe in Tagen.)
- **Zwischenlammzeit** (Die Zeit von der letzten bis zur nächsten Ablammung, Angabe in Tagen.)
- **Geburstyp** (E = Einling, Z = Zwilling, D = Drilling, V = Vierling, F = Fünfling)
- **Lämmerverluste** (Anzahl der geborenen und aufgezogenen (über 48 Stunden), lebenden Lämmern)

5.1.2. Methode

Die Basisdaten für den Aufzuchtindex werden im Feld erhoben. Die Berechnung erfolgt nach Eingabe der Basisdaten EDV-unterstützt.

5.1.3. Erfasste Tiergruppen

Der Aufzuchtindex wird bei allen Tieren im Zuchtbuch berechnet.

5.1.4. Zeitlicher Aspekt

Der Aufzuchtindex wird bei weiblichen Tieren nach jeder Ablammung und bei männlichen Tieren jährlich neu errechnet.

5.2. Weiteres Leistungsmerkmal Exterieur

Als Exterieur bezeichnet man das äußere Erscheinungsbild des Tieres.

- Die Exterieurbewertung erfolgt durch ausgebildetes Zuchtverbandspersonal oder geschulte Bewerter.

5.2.1 Hilfsmerkmale

- Typ
- Rahmen
- Form
- Fundament
- Wolle

Ergebnisdarstellung:

Für alle Hilfsmerkmale werden Noten von 1 – 9 vergeben. Aus diesen Noten ergibt sich die Exterieurklasse.

Bewertung Typ

Die Typnote umfasst den Rassetyp, den Ausdruck, Kopf, Ramsung, Ohrausprägung sowie Kopf- und Beinbewollung.

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	Besonders rassentypische Tiere mit hervorragendem edlem Ausdruck, mit unbewoltem Kopf und Beinen
8	sehr gut	Tiere die vom Idealtier in einem Beurteilungskriterium leicht abweichen
7	überdurchschnittlich gut	Tiere mit leichten Mängeln
6	gut	Tiere, die im Typ insgesamt noch über dem Durchschnitt liegen
5	durchschnittlich	Im Typ durchschnittliche Tiere
4	ausreichend	Tiere, die in den Typkriterien unter dem Durchschnitt liegen
3	mangelhaft	Tiere, die dem Typ nicht mehr entsprechen
2	schlecht	Tiere mit groben Typfehlern
1	Sehr schlecht	Rasseuntypisch

Bewertung Rahmen

Die Bewertung des Rahmens bezieht sich auf Körpergröße, Körperlänge, Bemuskelung, Brustbreite, Rippenwölbung und Flankentiefe des Tieres.

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	In Körperlänge, Körpertiefe, Körperbreite, in Widerristhöhe und Rippenwölbung ausgezeichnete Tiere
8	sehr gut	Tiere, die in einem den Rahmen bestimmenden Körpermaß nicht voll entsprechen
7	überdurchschnittlich gut	Tiere, die im Rahmen noch gut entsprechen; übergroße Tiere
6	gut	Tiere, die im Rahmen insgesamt noch über dem Durchschnitt liegen
5	durchschnittlich	Im Rahmen durchschnittliche Tiere
4	ausreichend	Tiere, die in den Körpermaßen unter dem Durchschnitt liegen
3	mangelhaft	Tiere, die im Rahmen nicht mehr entsprechen
2	schlecht	Kleine, schmale und kurze Tiere
1	Sehr schlecht	Zwergwuchs

Bewertung Form

Bei der Bewertung der Form werden die äußerlichen Formmerkmale von Schulter, Rücken, Becken und Geschlossenheit der Körperpartien beachtet. Die Ausprägung der Hoden bei männlichen Tieren und Euterform bei weiblichen Tieren sowie das Zahnbild werden als Formmerkmal bewertet.

	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	In Schulter-, Rücken- und Beckenausprägung sowie der Geschlossenheit und der Ausprägung der Geschlechtsmerkmale (Hoden und Euter)sowie des Zahnbildes ausgezeichnet
8	sehr gut	Tiere die vom Idealtier in einem Merkmal leicht abweichen
7	überdurchschnittlich gut	Tiere mit leichten Mängeln in der Oberlinie und der Ausprägung der wertbestimmenden Parteien
6	gut	Tiere mit mehreren kleinen Mängeln
5	durchschnittlich	Tiere die den Rassendurchschnitt verkörpern
4	ausreichend	Tiere mit stärkeren Mängeln
3	mangelhaft	Tiere mit einem nutzungsbeschränkenden Mangel
2	schlecht	Mehrere große Mängel
1	Sehr schlecht	Grobe, die Tiergesundheit beeinträchtigende Mängel

Bewertung Fundament

Die Bewertung des Fundaments bezieht sich auf die Ausbildung des Fußwerkes, Beinstellung, Fesselung und Klauenstabilität.

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	Tiere mit ausgezeichnetem Fundament, korrekte Fuß-, Beinstellung und Klauenstellung
8	sehr gut	korrekte Fußstellung, sicheres Fundament
7	überdurchschnittlich gut	Sehr gutes Fundament mit einem leichten Mangel
6	gut	noch überdurchschnittliches Fundament, mit leichten Mängeln
5	durchschnittlich	durchschnittliches Fundament
4	ausreichend	leicht durchtrittig
3	mangelhaft	stark durchtrittig, fesselweich
2	schlecht	Stellungsfehler, Klauenfehlstellung
1	Sehr schlecht	Grobe Stellungsfehler und stark durchtrittig

Bewertung Wolle

Die Wolle wird nach rassenspezifischen Merkmalen auf Ausgeglichenheit, Feinheit, Dichte und Farbreinheit beurteilt.

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	Im Wollvlies rassetypisch, ausgeglichene mit mittlerer Stapeldichte, glänzende Wolle
8	sehr gut	Tiere, die in einem Wollmerkmal nicht voll entsprechen
7	überdurchschnittlich gut	Tiere, die im Wollkleid noch gut entsprechen
6	gut	Tiere, die im Wollkleid insgesamt noch über dem Durchschnitt liegen
5	durchschnittlich	Im Wollkleid durchschnittliche Tiere
4	ausreichend	Tiere, die im Wollkleid unter dem Durchschnitt liegen
3	mangelhaft	Tiere, die im Wollkleid nicht mehr entsprechen, rasseuntypisch
2	schlecht	Grobe Mängel im Wollkleid
1	Sehr schlecht	Farbfehler im Wollkleid, Hungerwolle

5.2.2. Methode

Die Exterieurbeurteilung wird in Form einer Feldprüfung erhoben.

In die Exterieurbewertung werden die Hilfsmerkmale Typ, Rahmen, Form, Fundament, Wolle mit einbezogen.

5.2.3. erfasste Tiergruppen

Die Exterieurbewertung wird bei allen von den Züchtern vorgestellten Tieren im Rahmen einer Feldprüfung durchgeführt.

- Mutter muss im Hauptbuch A eingetragen und eine anerkannte Widdermutter sein und eine Gewebeprobe muss vorliegen.

- Vater muss im Exterieur bewertet und im Hauptbuch A eingetragen sein und eine Gewebeprobe muss vorliegen
- Weibliche Tiere können nur dann bewertet werden, wenn die Mutter in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse eingetragen ist und der Vater in der Abteilung A eingetragen ist.
- Weibliche Tiere im Vorbuch haben die Anforderungen des rassetypischen Erscheinungsbildes und eine Exterieurbewertung mindestens 4 Punkte in den fünf Bewertungsmerkmalen zu erfüllen

5.2.4. zeitlicher Aspekt

- Erstbewertung männlicher Tiere mit einem Alter von 9 bis 24 Monaten und bei weiblichen Tieren von 6 bis 24 Monaten
- Eine einmalige Nachbewertung ist möglich (Gültigkeit hat die jeweils zuletzt durchgeführte Bewertung)

5.2.5. Exterieurklassen

Zur besseren Verständlichkeit der Züchter wird das Bewertungsergebnis in eine Exterieurklasse zusammengefasst und in folgenden Tabellen ausgewiesen:

Exterieurklasse männlich		
Exterieurklasse		
Ia	3x7	2x8
Ib	3x6	2x7
IIa	5x5	

Exterieurklasse weiblich		
Exterieurklasse		
Ia	3x7	2x8
Ib	3x6	2x7
IIa	3x5	2x6
IIb	5x4	

6. Zuchtwertschätzung (ZWS)

6.1. Aufzuchtindex

6.1.1. Grundlegendes Verfahren

Die Basisdaten für den Aufzuchtindex werden im Feld erhoben. Die Berechnung des Aufzuchtindex erfolgt in der österreichweit zentralen Datenbank (SCHAZI), deren Betreiber der österreichische Bundesverband für Schafe und Ziegen (ÖBSZ) ist.

6.1.2. Häufigkeit der Zuchtwertschätzung

Der Aufzuchtindex wird bei weiblichen Tieren nach jeder Ablammung und bei männlichen Tieren jährlich neu berechnet. Einmal jährlich wird der AI aktualisiert. Dabei wird die Referenzpopulation (4 Geburtsjahrgänge) neu berechnet.

6.1.3. AI

$$AI_{\text{neu}} = 100 + fsc * (b_{01} * (nl - nsoll)_{\text{Tier}} + b_{02} * (nl - nsoll)_{\text{Mutter}} + b_{03} * (nl - nsoll)_{\text{v. Großmutter}})$$

wobei:

fsc = Skalierungsfaktor (für Standardabweichung 12 Punkte)

b_{01} , b_{02} , b_{03} die Indexgewichte für die Information des Tieres selbst, seiner Mutter und seiner väterlichen Großmutter

$nl = (\text{geborene} + \text{aufgezogene Lämmer bzw. Kitze})/2$

$nsoll = \mu + \text{Steigung} \times \text{Alter}$ (= rassenspezifische durchschnittliche Anzahl an Nachkommen zu einem bestimmten Alter); aus vorliegenden Daten geschätzte Regression

Die Angabe erfolgt in ganzen Zahlen mit einem Mittelwert von 100 und einer Standardabweichung von 12.

6.2. Fitnessindex

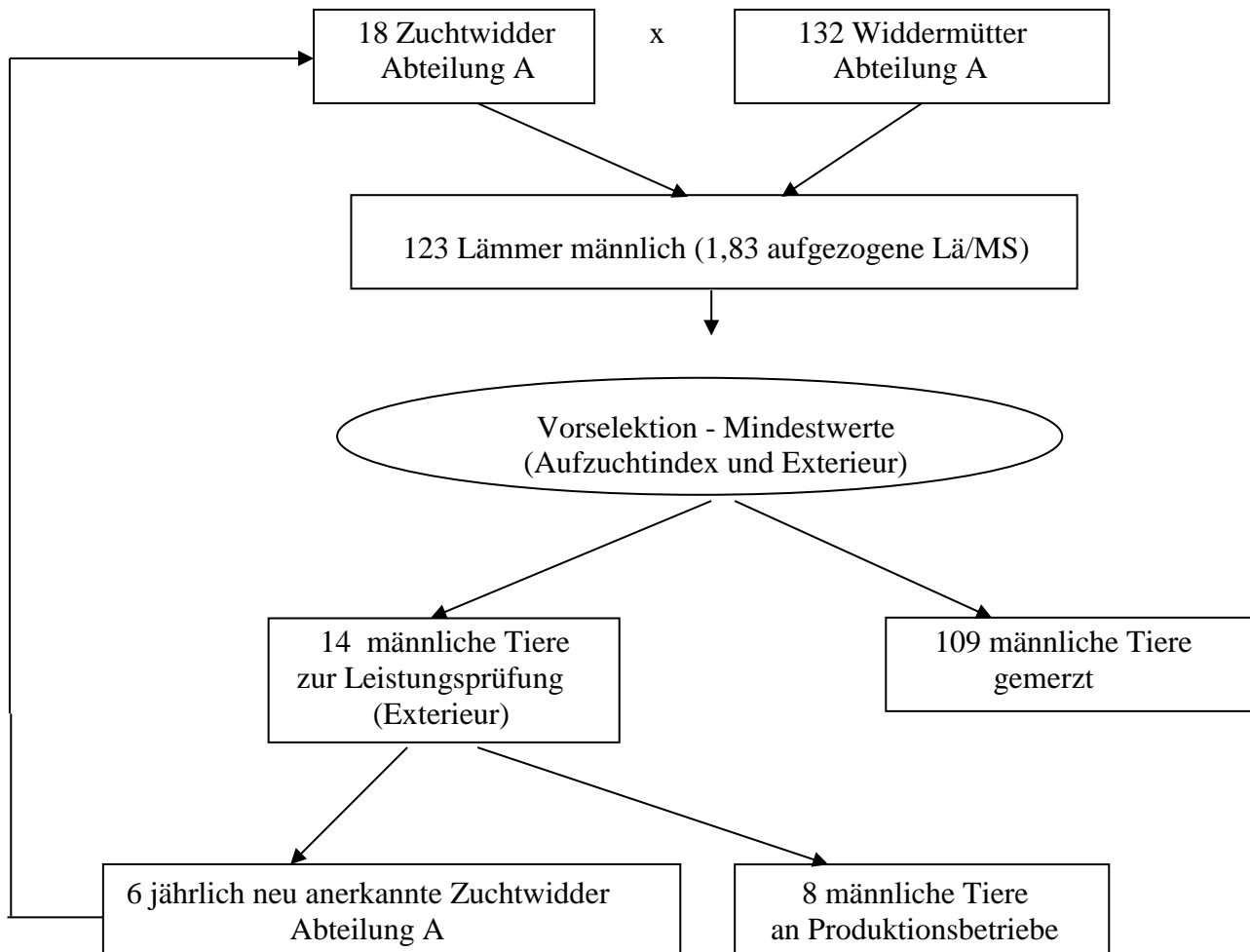
Der Fitnessindex setzt sich aus den erhobenen **Fruchtbarkeitsmerkmalen** (Erstlammalter, Zwischenlammzeit, Geburtstyp, Lämmerverluste) und **Exterieurmerkmalen** (Typ, Rahmen, Form, Fundament, Wolle) zusammen.

Der Fitnessindex mit der Gewichtung der einzelnen Hilfsmerkmale ist in Ausarbeitung und wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2014 zur Verfügung stehen.

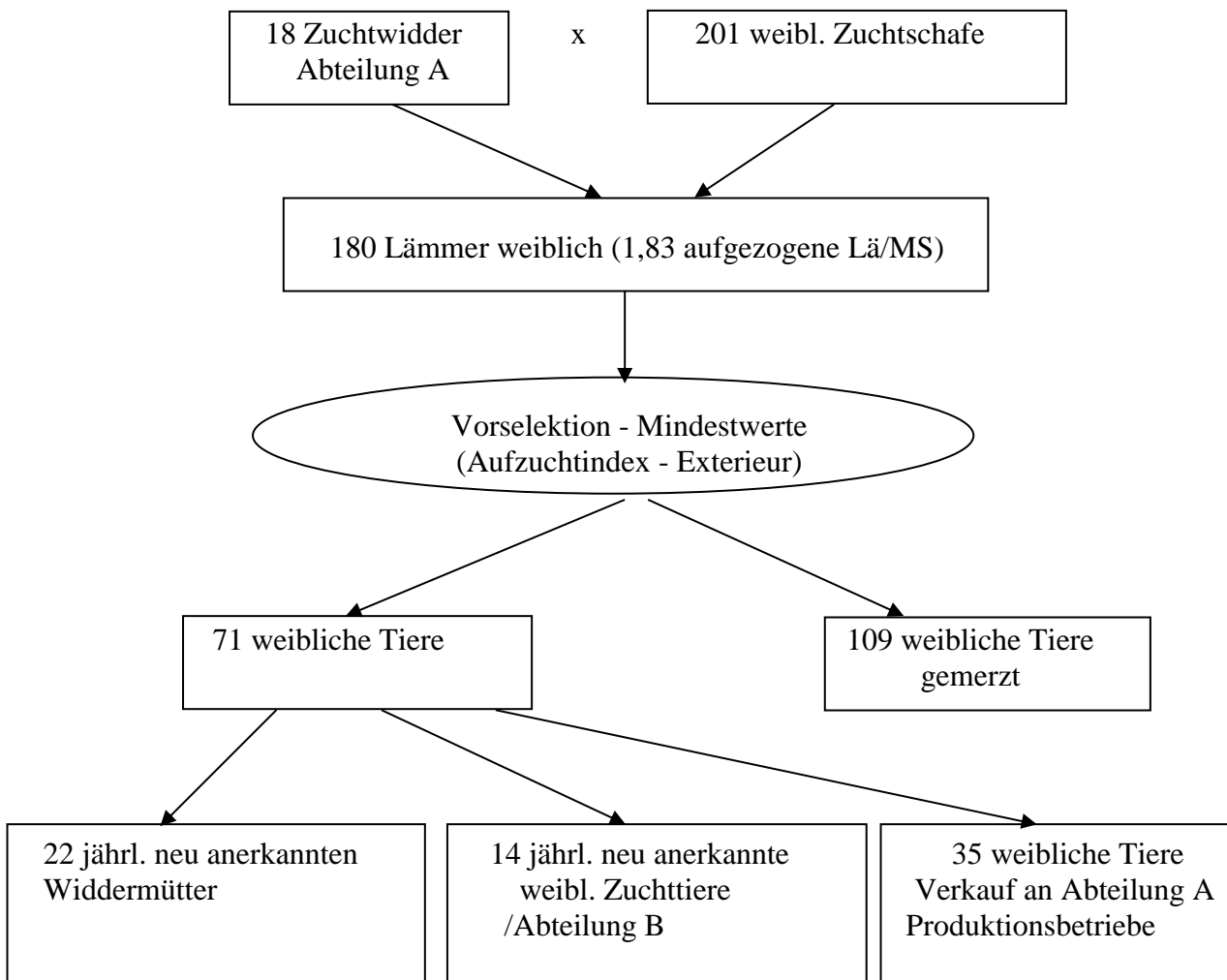
7. Zuchtverwendung der selektierten Tiere:

7.1. Selektionsstufen und Abfolge: Skizze über den Selektionsablauf / Schema am Beispiel eines Zuchtjahres (2013)

Für männliche Tiere:



Für weibliche Tiere:



7.2. Zusätzliche Anforderungen an eine Widdermutter

- Exterieurbewertung mindestens 2x6 und 3x5 (= 2a Bewertung)
- Fruchtbarkeit mindestens AI 90%
- Widdermütter können nur dann anerkannt werden, wenn der Vater im Hauptbuch Abteilung A und die Mutter im Hauptbuch Abteilung A bzw. B eingetragen sind.

8. Erfolgskontrolle:

Zur Erfolgskontrolle des Zuchtprogramms werden folgende Daten dargestellt:

- Bestandesentwicklung
- Fruchtbarkeitsdaten
- Entwicklung des Exterieurs

Die erhobenen Daten werden in Statistiken zusammengefasst und mit den Daten der Vorjahre verglichen. Wenn der bereits sehr hohe Level der Vorjahre gehalten bzw. geringfügig verbessert werden kann, zählt dies als Erfolg.